



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.

Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

## **CBP INFO: BUNDESRAT STOPPT SGB VIII REFORM**

Die kleine Reform des SGB VIII wurde am 07.07.2017 vom Bundesrat gestoppt und auf September vertagt.

Am 29/ 30. Juni 2017 hatte der Bundestag das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet. Die programmatische Verankerung der Inklusion in § 1 SGB VIII wurde stark reduziert und fällt programmatisch weit hinter dem Inklusionsanliegen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG, SGB IX) zurück, das zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist und die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung neu geordnet hat. Die Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen wurde im SGB VIII durch den Bundestag in §§ 9 (Grundrichtung der Erziehung), 79a (Qualitätsentwicklung) und 80 (Jugendhilfeplanung) SGB VIII verankert. Viele Experten sprechen von einer „kleinen SGB VIII-Reform“ ohne inklusive Lösung, d.h. ohne Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.

Am 07. Juli 2017 hat der Bundesrat die Beratung zum diesem Gesetz von seiner Tagesordnung abgesetzt. Ohne Zustimmung des Bundesrates kann das Gesetz nicht in Kraft treten. Es ist offen, ob die Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode stattfindet. Die Länder werden sich am 22. September 2017 damit befassen, also zwei Tage vor der Bundestagswahl.

Zum Gesetzesentwurf der kleinen SGB VIII Reform hat der CBP im Beratungsverfahren eine eigene kritische Stellungnahme vorgelegt. Der CBP kritisiert vor allem die fehlende Vereinbarkeit mit den Regelungen des SGB IX (BTHG). Die vom Gesetzgeber geplante Länderöffnungsklausel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge lehnt der CBP ab.

Die gesetzlichen Veränderungen zur Einführung der inklusiven Lösung werden voraussichtlich in der nächste Legislaturperiode beraten. Die CBP wird sich intensiv in das Beteiligungsverfahren einbringen und wird die Reform der Kinder- und Jugendhilfe intensiv begleiten und die Interessen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und deren Familien vertreten, damit die individuellen Leistungen und Rechtsansprüche für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im neuen System der Kinder- und Jugendhilfe nicht untergehen. Als Interessensvertretung der Leistungserbringer ist es dem CBP wichtig, sich für gute Rahmenbedingungen

einzusetzen, die die Einrichtungen und Dienste in deren Kompetenzen und Anstrengungen für mehr Inklusion nachhaltig stärken. Insbesondere wird auf die Finanzierungsfrage zu achten sein, da bisher der Gesetzgeber keine schlüssigen Konzepte vorgelegt hat, wie und von wem die „inklusive Lösung“ finanziert wird.

Berlin, den 11.07.2017

Kontakt:

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Dr. Thorsten Hinz, Geschäftsführer

Janina Bessenich, stellvertretende Geschäftsführerin und Justiziarin

Reinhardtstr. 13

10117 Berlin

Tel. 030-284447820

Mail: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)